

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2020-11-007</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
	Datum	21.01.2021

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss XI-Friedrichshofen/Hollerstauden	

### **Beratungsgegenstand**

Errichtung eines Behindertenparkplatzes für Besucher des Friedhofes in Friedrichshofen

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach erneuter Beratung in seiner Sitzung vom 29.09.2020 regte der BZA an, zu prüfen, ob im Bereich des westlichen Friedhofstores im Anschluss an die Bushaltestelle in der Steigerwaldstraße ein oder zwei Behindertenstellplätze geschaffen werden können.

Gemäß der Garagenstellplatzverordnung ist für die Errichtung eines solchen Stellplatzes in der Regel eine Fläche von 3, 50 Metern Breite und fünf Metern Länge erforderlich, damit der Rollstuhlfahrer auf der Beifahrerseite aussteigen kann. Bei der vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen Fläche läge diese Bewegungsfläche auf dem Grünstreifen südlich des Fahrbahnrandes. Lediglich etwa zwei Meter der an die Fahrbahn anschließenden Grünfläche liegen auf öffentlichem Grund, danach beginnt eine Privatfläche. Der Stellplatz müsste dementsprechend fast zur Hälfte (über 1, 50 Meter) auf der öffentlichen Verkehrsfläche errichtet werden. In diesem Abschnitt der Steigerwaldstraße beträgt die Breite der öffentlichen Fahrbahn knapp fünf Meter, sodass als Fahrbahnrestbreite nur noch etwa 3, 50 Meter verbleiben würden. Zudem stellt die Grünfläche neben der Fahrbahn derzeit eine Böschung dar, die nach Auskunft des Tiefbauamtes mittels einer kleinen Stützmauer abgefangen werden müsste. Ein beidseitiges Aussteigen wäre hier unmöglich. Im Übrigen wäre der Parkplatz lediglich aus westlicher Richtung, nach einer umwegigen Fahrt durch das Wohngebiet, erreichbar. Die Anfahrt aus östlicher Richtung ist nicht zulässig. Aus fachlicher Sicht wird die Umsetzung des Vorschlags des Bezirksausschusses nicht befürwortet.

Auch nach intensiver Prüfung verschiedener Möglichkeiten konnte leider keine geeignete Fläche für die Realisierung eines Behindertenstellplatzes gefunden werden. Gegebenenfalls kann im Zuge der Errichtung des neuen Baugebietes ein solcher Stellplatz auf einer entsprechenden Fläche berücksichtigt werden. Wir empfehlen dem BZA deshalb, den Vorschlag im Rahmen der Planungen für dieses Projekt einzubringen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Wegmann  
Amtsleiter